

## Rentenversicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis

### Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 21. September 2011 18:55

Hallo zusammen,

ich habe heute vom LBV Post erhalten. Es geht um die Erklärung zum Aufschub der Nachversicherung. So ganz versteh ich es jedoch nicht :depp:

Ich habe momentan eine halbe Vertretungsstelle und habe keine Ahnung, ob das eine "rentenversicherungsfreie Beschäftigung" ist, oder ob das nur für Beamtenstellen gilt. Weiterhin wird dort immer wieder von einer "berufsständischen Versorgungseinrichtung" gesprochen, womit ich nu auch nicht so viel anfangen kann.

Ich wäre euch sehr dankbar, wenn mir jemand dieses Schreiben erklären könnte!!!

---

### Beitrag von „alias“ vom 21. September 2011 19:39

Am besten erklärt dir das jemand vom LBV 😊

Ich kann nur vermuten:

Das Gehalt für deine derzeitige Stelle bekommst du vom LBV mit der Aussicht, in absehbarer Zeit ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Falls das dann passiert, wird auch deine derzeitige Tätigkeit ruhegehaltsfähig - und du bekommst im Alter Pension - und keine Rente. Aber meine Auskunft ist nicht amtlich - und es kann da schon um einige Euronen bei der Pension/Rente gehen.

Daher:

Sei ned g'schamig - frag's LBV. Die Telefonnummer deines Sachbearbeiters steht auf dem Gehaltszettel.

---

### Beitrag von „Angestellte“ vom 22. September 2011 13:47

Da ich weiß wie "gut erreichbar und auskunftsfreudig" die Leute, die unser Gehalt berechnen sind, schicke ich dir auch mal meine Vermutung:

Du bis wahrscheinlich noch nicht so lange mit dem Ref fertig. In der Zeit hast du keine RV-Beiträge bezahlt. Wenn du jetzt innerhalb von 5 Jahren (in S-H) nicht verbeamtet wirst, muss dich das Land nachversichern, damit du keine Lücke in deiner Rentenanwartschaftszeit hast. Wenn du verbeamtet wirst, zählt die Zeit ja sowieso. Jetzt wollen die vom Land die Nachversicherung wohl aufschieben, weil noch eine Verbeamtung möglich ist 😊. Da wären die RV-Beiträge des Arbeitgebers ja verschenkt.

Das andere ist die Pflichtversicherung bei der VBL, die alle angestellten Lehrkräfte automatisch haben, war früher mal ne richtig gute Zusatzrente. Wenn du verbeamtet wirst, kanst du dir deine Beiträge auszahlen lassen. Bescheide kommen in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen.

Alle Angestellten sind rentenversichert.

Also einfach alles nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllen, die werden schon nachfragen, wenn irgendwas unklar ist.

Gruß

Angestellte

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 23. September 2011 09:09**

Danke schön! So langsam versteh ich es: renteversicherungsfrei = Beamtenstelle. Hab ich ja nicht. Aber da ich eine Ausbildung hinter mir habe, wurde irgenwo schon mal für mich Rente eingezahlt (suchen geh...) und das wird die "berufsständische Versorgungseinrichtung" sein.. So wirds wohl sein.

---

### **Beitrag von „suffel“ vom 1. Februar 2012 08:40**

Ich habe auch mal eine Frage zu dieser Nachversicherung. Ist man dazu verpflichtet sich nachzuversichern? In Berlin wird man nach dem Referenariat sowieso nicht verbeamtet, muss man dann also mit einer dicken Nachzahlung rechnen oder übernimmt das Land Berlin die Kosten? Und wie sieht es mit den Beiträgen für die Arbeitslosenversicherung aus?

Grüße  
Suffel